Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

die Wandlung des Zustandes bedingt wurde, sich nicht ohne bedeutende Hemmungen und Reibungen vollzog. Die Gegenwart zeigt, daß der neue Staatsgedanke in den Köpfen schon tief Wurzel geschlagen hat. Man lehnt es entschieden ab, als deutscher oder französischer Schweizer angesprochen und für das betreffende Sprachgebiet reklamiert zu werden; man ist Eidgenosse und damit in seinem Bewußtsein unteilbar. Mit anderen Worten: man hat die moralische Mission, die mit dem Umschwung gegeben wurde, klar erkannt und in sich den absoluten Willen gefunden, sie zu erfüllen. Dazu war vor allen Dingen nötig, daß man den Grundsatz der Neutralität sittlich vertiefte und politisch weiter ausbaute, denn von jetzt an bedeutete er auch eine innere Lebensbedingung. Dies geschah, indem man ihn zur europäischen Anerkennung brachte, jenes, indem man ehrlich und redlich die Zusammenarbeit mit den romanischen Volksgenossen aufnahm. Es ist ersichtlich, daß in dieser moralischen Position ein sehr wertvoller und weittragender Menschheitsgedanke enthalten ist; die Schweizer haben ihn nicht geschaffen, aber sie haben ihn erkannt, und in ihren besten Köpfen lebt er immer als letzte nationale Daseinsberechtigung. Die Schweiz wird vor dem Weltgericht bestehen oder nicht bestehen, je nachdem es ihr gelang, diese Idee in ihrem Staatswesen und ihrer Kultur zur Anschauung zu bringen. Solange das Ideal einer Vermenschlichung der Menschheit durch eine Versöhnung der Rassen und Verbrüderung der Nationen nicht in größerem Maßstab gelöst ist, so lange besitzt die Eidgenossenschaft, in welcher es als Keim enthalten ist, durch den Willen der Geschichte eine immanente Heiligkeit, von der ihr freilich die ganze Verantwortung vor der physischen wie der geistigen Welt allein zufällt.

Es sind also zwei entschiedene Eigenarten, die das Wesen der heutigen Schweiz ausmachen: erstens ihre Fortsetzung der deutsch-demokratischen Staatsideale und zweitens deren Konjugation mit der humanen Idee von der Gesamtmenschheit; mit einem anderen Volkswesen konnte diese auch nicht konjugiert werden, und darin liegt die ursächliche Unvermeidbarkeit der schweizerischen Eidgenossenschaft, nicht in den Bedürfnissen oder dem Gutdünken der Großmächte. Man dürfte sagen, daß die Schweiz durch die Hand irgendeines Gottes dem traditionellen Verlauf der irdischen Staatengeschichte entzogen sei, um an ihrem